



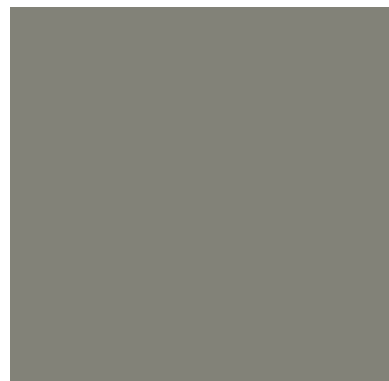
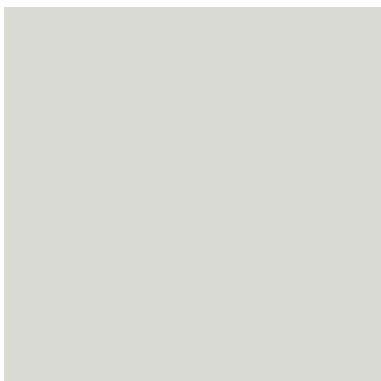
# Botschaft

---

## Gemeindeversammlung Dienstag, 2. Juni 2026

---

20.00 Uhr, im Ochsenaal





## Traktanden

<b>1</b>	<b>Genehmigung Jahresbericht 2025</b>	<b>3</b>
1.1	Orientierungen	3
1.2	Genehmigung des Jahresberichtes 2025 mit ...	11
	... den Berichten zu den Aufgabenbereichen	11
	... den bewilligten Kreditüberschreitungen (Erfolgs- und Investitionsrechnung)	11
	... dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle / Controlling-Kommission	11
	... der Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 123'357 und Nettoinvestitionen von CHF 1'850'204	11
	... dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht zur Rechnung 2024	11
<b>2</b>	<b>Wahl der externen Revisionsstelle</b>	<b>12</b>
<b>3.</b>	<b>Verschiedenes</b>	

Wir laden die Stimmberechtigten zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung ein.

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf (§ 22 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes). Jeder Haushaltung wird die Botschaft des Gemeinderates zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Ebenfalls kann bei der Gemeindeverwaltung ein Rechnungsauszug mit Detailangaben eingesehen oder bezogen werden. Sämtliche Unterlagen können auch via QR-Code direkt aus der Botschaft oder im Internet unter [www.grosswangen.ch](http://www.grosswangen.ch) heruntergeladen werden.

Stimmberechtigt sind die stimmfähigen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger ab erfülltem 18. Altersjahr, welche bis spätestens fünf Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Grosswangen ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Grosswangen, 1. Mai 2026

## Gemeinderat Grosswangen

---

Die Parteiversammlungen zur Vorbesprechung der Gemeindeversammlung finden statt:

Die Mitte	Do, 21. Mai 2026,	19.30 Uhr,	Gasthaus zum Ochsen
FDP.Die Liberalen	Mi, 20. Mai 2026,	20.00 Uhr,	Restaurant Pinte
SVP	Mo, 18. Mai 2026,	19.30 Uhr,	Gasthaus zum Ochsen

---



---

# 1 Genehmigung Jahresbericht 2025

---

## 1.1 Orientierungen

### In Kürze

Der Gemeinderat legt den Stimmberechtigten den Jahresbericht 2025 vor. Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 123'357 und Nettoinvestitionen von CHF 1'850'204 ab.

### Einleitung

In der vorliegenden Botschaft werden die wichtigsten Zahlen und Abweichungen der Jahresrechnung aufgezeigt. Detaillierte Erläuterungen finden Sie im Jahresbericht. Sämtliche Dokumente, welche zum Jahresbericht gehören, wie die detaillierte Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Kostenträgern, funktionaler Gliederung sowie auch jene der Kosten-Artengliederung und die detaillierte Bilanz per 31. Dezember 2025 können via QR-Code, auf der Homepage [www.grosswangen.ch](http://www.grosswangen.ch) oder direkt bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

### Zusammenfassung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 31'678'572 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 123'357 ab. Dies bedeutet gegenüber dem ergänzten Budget, welches einen Aufwandüberschuss von CHF 1'774'977 vorsah, eine Verbesserung von rund CHF 1'898'334.

Die Aufgabenbereiche weisen folgende Abweichungen gegenüber den bewilligten und ergänzten Globalbudgetkrediten auf.

1	Politik und Verwaltung	CHF	-178'302
2	Bildung	CHF	266'552
3	Kultur, Jugend und Sport	CHF	-65'085
4	Betagtenzentrum Linde	CHF	-18'651
5	Soziales und Gesundheit	CHF	-98'741
6	Verkehr, Raumordnung und Umwelt	CHF	-375'672
7	Steuern und Finanzen	CHF	-1'898'171
8	Infrastruktur	CHF	469'736

**Abweichung Rechnung/Budget** CHF **-1'898'334**

(Minderaufwand/Mehrertrag (-) / Mehraufwand/Minderertrag (+))



Spezialfinanzierung (SF)		Ergebnis 2025 vor Einlage/ Entnahme	Saldo der Spezialfinanzierung im Eigenkapital per 31.12.2025
Feuerwehr	CHF	29'940	169'789
Betagtenzentrum Linde	CHF	-207'998	-796'563
Abwasserbeseitigung	CHF	-230'349	4'394'525
Abfallwirtschaft	CHF	12'613	161'871
<b>Gesamtergebnis</b> (Einlage (-) / Entnahme (+))	<b>CHF</b>	<b>-395'794</b>	<b>3'929'622</b>

Der Ertragsüberschuss von CHF 123'357 ist hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Im Aufgabenbereich 1 "Politik und Verwaltung" entstand der Minderaufwand von CHF 178'302 vorwiegend aus höheren Gebührenerträgen, tieferem Unterhaltsaufwand sowie tieferen Umlagekosten.
- Der Aufgabenbereich 6 "Verkehr, Raumordnung und Umwelt" schliesst mit einem Minderaufwand von CHF 375'672 ab. Personalmutationen führten zu einem tieferen Lohnaufwand. Der gute Zustand der Infrastruktur benötigte weniger Unterhaltsarbeiten. Die budgetierten Abschreibungen der Ortsplanungsrevision wurden durch die verzögerte Aktivierung noch nicht fällig.
- Im Aufgabenbereich 7 "Steuern und Finanzen" war der Ertrag der Gemeindesteuern um rund CHF 1'509'000 und bei den Sondersteuern um rund CHF 368'000 höher als budgetiert.

Gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Luzern muss der Saldo der Spezialfinanzierung des Betagtenzentrum Linde bis im Jahr 2030 wieder ausgeglichen sein. Der Saldo zu Gunsten der Gemeinde reduziert sich im Jahr 2025 um CHF 207'998 auf CHF 796'563. Der Fünfjahresplan der operativen Leitung prognostiziert, dass der Saldo mit den projizierten Ertragsüberschüssen in der gesetzlichen Frist ausgeglichen sein wird.

Bis auf die Aufgabenbereiche 2 "Bildung" und 8 "Infrastruktur" konnten in sämtlichen Aufgabenbereichen die von der Stimmbevölkerung angenommenen Globalbudgets eingehalten werden. Die Budgetüberschreitungen dieser beiden Aufgabenbereiche entstanden aufgrund von Aufwänden, welche die Kriterien der bewilligten Kreditüberschreitungen erfüllen und die der Gemeinderat auch genehmigte.

#### Dokumente zum Jahresbericht 2025 und zur Erfolgsrechnung 2025

Jahresbericht 2025

Erfolgsrechnung 2025  
(Aufgabenbereiche)

Erfolgsrechnung 2025  
(Sachgruppengliederung)

Erfolgsrechnung 2025  
(funktionale Gliederung)





Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 1'850'204 ab, was eine Abweichung von CHF -9'441 im Vergleich zum ergänzten Budget mit Nettoinvestitionen von CHF 1'859'645 bedeutet. Für die Sanierung der Spielplätze bei der Schule sowie beim Betagtenzentrum Linde wurden CHF 90'009 ausgegeben. Im Jahr 2025 wurden für die Erweiterung des Betagtenzentrums Linde CHF 680'591 ausgegeben und das Projekt konnte abgeschlossen werden. Aufgrund von noch ausstehenden Investitionsbeiträgen konnte der Sonderkredit noch nicht abgerechnet werden. Im Aufgabenbereich 6 "Verkehr, Raumordnung und Umwelt" wurde der vom Vorjahr übertragene Budgetkredit von CHF 73'535 für die Ortsplanungsrevision bis auf CHF 464 verwendet. Die Budgetkredite von CHF 133'000 für das Strassenprojekt Hinterfeld und CHF 61'000 für das Projekt "Fussgängerbrücke und Fussweg (Heubächli)" wurden nicht in Anspruch genommen. Die Arbeiten für die Aussensanierung des Verwaltungsgebäudes sowie die Innensanierung der Verwaltung konnten noch nicht abgeschlossen werden. Die Ausgaben dazu beliefen sich auf CHF 412'079. Im Meilischulhaus sowie in der Kalofenhalle konnte die Beleuchtung erneuert werden, wofür Ausgaben von CHF 282'202 entstanden. Die Arbeiten für die Wärmeschutzmassnahmen beim Meilischulhaus konnten mit CHF 170'440 erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Bilanz weist per 31. Dezember 2025 Aktiven und Passiven von je CHF 47'713'258 aus. Die Bilanzsumme ist damit um CHF 2'703'299 grösser als am 1. Januar 2025.

Das Finanzvermögen beläuft sich auf CHF 19'392'182. Das Verwaltungsvermögen hat durch getätigte Investitionen und Abschreibungen um CHF 440'397 zugenommen und beträgt neu CHF 28'321'076.

Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses von CHF 123'357 beträgt der kumulierte Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2025 CHF 16'396'825.

Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 20'379'967. Dies entspricht einer Zunahme von CHF 169'216 im Vergleich zum Vorjahr.

Aufgrund der grossen Investitionen, die mit Fremdkapital finanziert werden mussten, konnte die Kennzahl des Selbstfinanzierungsanteils nicht eingehalten werden. Alle anderen Kennzahlen liegen in den vom Kanton vorgegebenen Bandbreiten.

### Dokumente zur Investitionsrechnung und Bilanz

Investitionsrechnung 2025  
(Aufgabenbereiche)



Investitionsrechnung 2025  
(Kostenartengliederung)



Investitionsrechnung 2025  
(funktionale Gliederung)

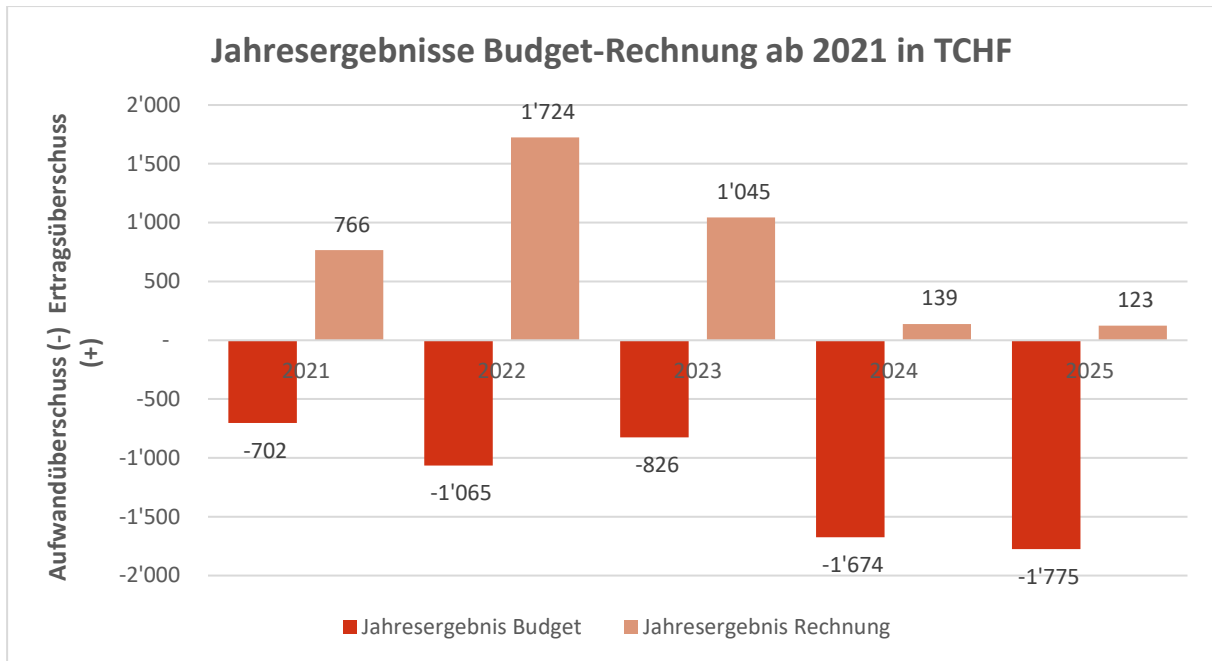


Bilanz  
per 31.12.2025





## Entwicklung der Finanzen



Im Vergleich zum Budget schliesst das Jahresergebnis deutlich besser ab. Auch in den Vorjahren hatte diese Differenz bereits ähnliche Ausmasse. Über die letzten fünf Jahre hinweg lag die durchschnittliche Abweichung zwischen dem jeweiligen Budget und der Rechnung bei CHF 1'967'778 mit einem durchschnittlichen Ertragsüberschuss von CHF 759'373. Das Diagrammbild zeigt, dass sich der Ertragsüberschuss der Jahresrechnungen in den letzten drei Jahren stark reduziert hat.

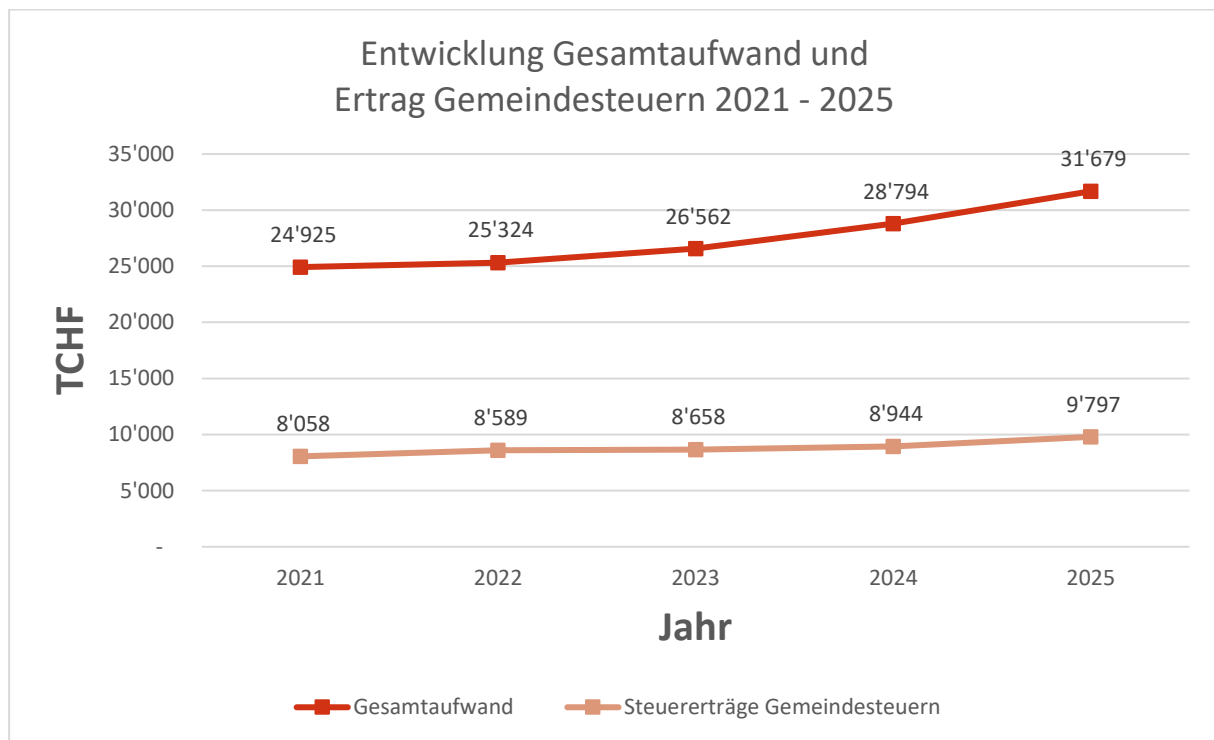
Folgend werden die Ergebnisse aus betrieblicher Tätigkeit aufgeführt:

2022: Ertragsüberschuss aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 663'081
2023: Ertragsüberschuss aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 486'975
2024: Aufwandüberschuss aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	+ 236'818
2025: Ertragsüberschuss aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 362'462

Diese Zahlen zeigen die Ergebnisse ohne den Einfluss von notwendigen finanziellen Tätigkeiten und ausserordentlichen Aufwänden. Im Jahr 2025 zeigt diese Position wieder einen Ertragsüberschuss, was hauptsächlich auf die hohen Steuererträge zurückzuführen ist. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit wird auch als das "ehrlichste" Ergebnis genannt, weil es nur die betrieblichen Aufwände und Erträge berücksichtigt. Die Entwicklung des steigenden Aufwandes hat sich auch im Jahr 2025 fortgesetzt. Diese Entwicklung ist auf dem folgenden Diagramm im Rahmen des Gesamtaufwandes zu entnehmen.



## Stetige Zunahme des Gesamtaufwandes und der Erträge bei den Gemeindesteuern



An dieser Stelle lohnt sich der Blick auf die Entwicklung des Gesamtaufwandes und der Steuererträge der Gemeindesteuern aus der Erfolgsrechnung seit 2021. Der Gesamtaufwand stieg von 2021 bis 2025 um 27.10 % bzw. um CHF 6'753'780. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg von CHF 1'350'756. Auf der anderen Seite stiegen die Steuererträge im gleichen Zeitraum um 21.58 %, was einen jährlichen durchschnittlichen Anstieg von CHF 347'803 bedeutet. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Steuererträge um CHF 853'000 gestiegen.

### Schlussbemerkung zur Entwicklung der Finanzen

Die Gemeinde Grosswangen verzeichnet derzeit einen gesunden Finanzhaushalt, was auch die Finanzkennzahlen belegen. Es ist wichtig, dass der Gemeinderat die finanzielle Entwicklung weiterhin genau überwacht. Das Wachstum der Gemeinde wird voraussichtlich mit höheren Steuererträgen und höherem Aufwand auf diversen Ebenen korrelieren. Diese Entwicklung mit steigendem Aufwand und steigenden Steuererträgen wird die Gemeinde jährlich konfrontieren und den Gemeinderat herausfordern. Trotz dieser Herausforderungen ist der Gemeinderat zuversichtlich, dass mit den in der Finanzstrategie festgelegten Grenzwerten weiterhin ein gesunder Finanzhaushalt erreicht wird. Diese Grenzwerte besagen, dass aufgrund des Jahresabschlusses 2025 für das Jahr 2027 keine Anpassung des Steuerfusses notwendig ist.



## **Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Grosswangen**

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2025 der Gemeinde Grosswangen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar. Positiv nehmen wir zur Kenntnis, dass die Spezialfinanzierung Betagtenzentrum Linde voraussichtlich fristgerecht zurückgeführt werden kann.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2025 zu genehmigen.

Grosswangen, 20. April 2026

Controlling-Kommission

Die Präsidentin:

Bea Bützberger-Wicki

Die Mitglieder:

Philipp Dönni

Marino Germann

Adrian Stadelmann

Pirmin Wagner



an die Gemeindeversammlung der  
**Gemeinde Grosswangen**

**Bericht zur Jahresrechnung 2025**

**Prüfungsurteil**

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Grosswangen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

**Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Politischen Gemeinde Grosswangen unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

**Verantwortung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

**Verantwortung der Revisionsstelle**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.



Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

### **Berichterstattung zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 mit Aktiven und Passiven von CHF 47'713'258 und einem Ertragsüberschuss von CHF 123'357 zu genehmigen.

Luzern, 28. April 2026

Lufida Revisions AG

Hansueli Nick

Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Beat Fallegger

Dipl. Treuhandexperte



## **1.2 Genehmigung des Jahresberichtes 2025 mit ...**

- ... den Berichten zu den Aufgabenbereichen
- ... den bewilligten Kreditüberschreitungen (Erfolgs- und Investitionsrechnung)
- ... dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle / Controlling-Kommission
- ... der Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 123'357 und Nettoinvestitionen von CHF 1'850'204
- ... dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht zur Rechnung 2024

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2025 gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) verabschiedet.

Der Bericht der strategischen Controlling-Kommission vom 20. April 2026 zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2025 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Siehe vollständigen Bericht der Controlling-Kommission auf Seite 8.

Der Prüfbericht der Lufida Revisions AG, Luzern, vom 28. April 2026 zur Jahresrechnung 2026 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Siehe vollständigen Bericht der Lufida Revisions AG auf Seite 9 - 10.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 7. Oktober 2025 zur Vorjahresrechnung 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 7. Oktober 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, den Jahresbericht 2025 mit den Berichten zu den Aufgabenbereichen, den bewilligten Kreditüberschreitungen (Erfolgs- und Investitionsrechnung), dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle und der Controlling-Kommission, der Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 123'357 und Nettoinvestitionen von CHF 1'850'204 und dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht zur Rechnung 2024 zu genehmigen.



---

## 2 Wahl der externen Revisionsstelle

---

### In Kürze

Seit 2021 wird die Gemeinderechnung von einer externen Revisionsstelle geprüft. Die externe Revisionsstelle wird jeweils für ein Jahr gewählt. Die Lufida Revisions AG wurde bereits für die vergangenen Jahre als externe Revisionsstelle gewählt. Aufgrund der professionellen Ausführung und konstruktiven Arbeit schlägt der Gemeinderat den Stimmberechtigten die Lufida Revisions AG, Luzern, zur Wiederwahl vor.

### Ausgangslage

Die externe Revisionsstelle wird von der Gemeindeversammlung gewählt. Ihre Aufgaben richten sich nach § 60 ff des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG). Die Revisionsstelle wird jeweils für ein Jahr gewählt.

Die Firma Lufida Revisions AG, Luzern, wurde durch die Gemeindeversammlung erstmals am 16. November 2020 gewählt. Der Gemeinderat hatte damals aufgrund von Offerten die Lufida Revisions AG, Luzern, vorgeschlagen. An den Gemeindeversammlungen wurde die Lufida Revisions AG, Luzern, von der Stimmbevölkerung stets wiedergewählt.

Die Lufida Revisions AG, Luzern, erledigt ihre Aufgaben gewissenhaft. Die Revisoren konnten sich bei den letzten Prüfungen spezifisches Fachwissen über die Gemeinde Grosswangen aneignen. Zudem weisen die Prüfer eine breite Erfahrung im Bereich der Revisionstätigkeit in der öffentlichen Hand aus. Nebst der Rechnung der Einwohnergemeinde soll wie bisher auch die Rechnung des Betagtenzentrums Linde geprüft werden. Der Aufwand für die Prüfung der beiden Rechnungen wird zu den gleichen Konditionen wie im Vorjahr angeboten und beläuft sich auf insgesamt rund CHF 13'000.

### Aufgaben der externen Revisionsstelle

Gestützt auf § 64 FHGG ist das Rechnungsprüfungsorgan für die Prüfung des gesamten Finanzhaushaltes zuständig. Es prüft namentlich die Jahresrechnung und die ihr zugrundeliegenden separaten Rechnungen gemäss § 46 FHGG, die Verwendung und Abrechnung der Sonder- und Zusatzkredite sowie ob ein internes Kontrollsystem gemäss § 25 FHGG existiert.

Gemäss § 65 erstattet das Rechnungsprüfungsorgan dem Gemeinderat schriftlich umfassend Bericht. Dieser enthält Feststellungen über die Rechnungslegung, das interne Kontrollsystem sowie die Durchführung und das Ergebnis der Revision.

Das Rechnungsprüfungsorgan verfasst einen zusammenfassenden Bericht über das Ergebnis der Revision und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite. Die Stimmbevölkerung hat Zugang zu diesem Bericht. Zudem gibt das Rechnungsprüfungsorgan zur Genehmigung der Jahresrechnung eine Empfehlung ab.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Lufida Revisions AG, Luzern, für das Jahr 2026 mit der Rechnungsrevision der Einwohnergemeinde und des Betagtenzentrums Linde zu beauftragen.